

**Zeitschrift:** Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

**Herausgeber:** Spitex Verband Kanton Zürich

**Band:** - (2006)

**Heft:** 6

**Rubrik:** Zürich

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Spitex Verband Kanton Zürich, Zypressenstrasse 76, 8004 Zürich,  
Telefon 044 291 54 50, Telefax 044 291 54 59, E-Mail info@spitexzh.ch, www.spitexzh.ch

## Änderung des Gesundheitsgesetzes: Mitwirkung des Spitex Verbandes und der Gemeinden ist wichtig

**Im August hat der Kanton Zürich im Hinblick auf den NFA unter anderem die Änderung des Gesundheitsgesetzes in die Vernehmlassung geschickt. Auch der Spitex Verband Kanton Zürich war aufgefordert, zur Gesetzesänderung Stellung zu nehmen.**

(SC) Im Rahmen der Einführung des NFA per 1. 1. 2008 werden die Bundesbeiträge an die Spitex-Organisationen wegfallen, weshalb die kantonalen Gesetzgebungen entsprechend angepasst werden müssen. Eine Übergangsbestimmung zu Art. 112c der Bundesverfassung (BV) schreibt vor, dass die bisherigen Leistungen gemäss Art. 101<sup>bis</sup> des AHV-Gesetzes durch die Kantone weiter ausgerichtet werden müssen, bis eine kantonale Finanzierungsregelung für die Hilfe und Pflege zu Hause in Kraft tritt. Vor diesem Hintergrund ist nun auch im Kanton Zürich die Verantwortung für die Spitex-Versorgung der Wohnbevölkerung und für die Kompenstation bzw. die Aufteilung der wegfallenden Bundesbeiträge neu zu bestimmen. Zudem ist eine neue Finanzierungsregelung für die Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex, Tagesheime, Mahlzeitendienst) zu treffen.

Mit der vorgeschlagenen Änderung des Gesundheitsgesetzes bleiben die Gemeinden weiterhin zuständig für die Sicherstellung der Spitex. Die Gesundheitsdirektion wird ermächtigt, das Leistungsspektrum der Spitex-Institutionen festzulegen, wobei das Leistungsangebot neben den Krankenpflege-Pflichtleistungen (KLV) auch die hauswirtschaftlichen und sozialbetreuerischen Leistungen zu umfassen hat. Für den Kanton

stehen mit der Gesetzesrevision die pflegerischen Spitex-Leistungen im Vordergrund, im Gegensatz zu den hauswirtschaftlichen Leistungen. Der Kanton entrichtet deshalb ausschliesslich leistungsorientierte Beiträge an die ungedeckten Kosten der KLV-Pflichtleistungen, abgestuft nach dem Finanzkraftindex der Wohngemeinden der Patienten. Die Wohngemeinden haben die verbleibenden ungedeckten Kosten der KLV-Leistungen zu bezahlen. Die Finanzierung der hauswirtschaftlichen Leistungen ist von den Gemeinden und LeistungsbezügerInnen zu übernehmen. Im Interesse der Gleichbehandlung wird die Gesundheitsdirektion ermächtigt, einen Rahmentarif festzulegen, der nach den wirtschaftlichen Verhältnissen der LeistungsbezügerInnen abzustufen ist.

Neu ist auch die Einführung einer Bewilligungspflicht für Spitex-Organisationen, welche unter der gesundheitspolizeilichen Aufsicht der Gesundheitsdirektion stehen werden. Es wird zudem die Rechtsgrundlage für die Erhebung von Daten und die Einsicht in Unterlagen geschaffen. Der bisher vom Bund subventionierte Mahlzeitendienst wird nicht vom Kanton übernommen. Auf eine direkte Subventionierung des Spitex Verbandes wird verzichtet.

### Rückzug des Kantons

In seiner Vernehmlassung hält der Spitex Verband Kanton Zürich fest, dass sich die Trennung von KLV-Pflichtleistungen und hauswirtschaftlichen / sozialbetreuerischen Leistungen nicht eignen würde, die Kantonsfinanzen von Gesundheitskosten zu entlasten. Mittelfristig würden dadurch im stationären Bereich höhere Kosten anfallen. Spitex-Leistungen sind als Einheit und damit gleichwertig zu betrachten. Der Spitex Verband Kanton Zürich fordert deshalb in seiner Stellungnahme, dass sich der Kanton nicht nur an den ungedeckten

Kosten der KLV-Pflichtleistungen beteiligen darf, sondern auch die hauswirtschaftlichen und sozialbetreuerischen Leistungen der Spitex angemessen mitfinanziert muss. Zudem soll der Rahmentarif für die hauswirtschaftlichen und sozialbetreuerischen Leistungen nicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der LeistungsbezügerInnen abgestützt werden. Im Übrigen soll auch der Mahlzeitendienst weiterhin finanziell unterstützt werden. Es wirkt aus Sicht des Spitex Verbandes nicht sehr verantwortungsvoll, wenn der Kanton einerseits die Regelungsdichte erhöht, sich aber andererseits aus der Finanzierung zurückzieht.

### Einbezug des Verbandes

Die Vorgaben im Rahmen der vorgeschlagenen Gesetzesänderung dürfen nicht einseitig durch die Gesundheitsdirektion festgelegt werden, sondern sollen gemeinsam mit dem Spitex Verband und den Gemeinden des Kantons Zürich (über den GPV) sowie einer Vertretung der Leistungserbringer erarbeitet werden. Der Spitex Verband ist bei der Durchführung des Gesetzes (z.B. Bewilligungspflicht, Leistungsspektrum, Spitex-Statistik etc.) mit einem Leistungsauftrag entsprechend miteinzubeziehen. Zudem ist er für seine weiteren kantonalen Aufgaben angemessen zu finanzieren.

### Fazit

Aufgrund der offensichtlichen Unklarheiten und Mängel lehnt der Spitex Verband Kanton Zürich die vom Regierungsrat vorgelegte Gesetzesänderung ab. Sie muss neu unter Mitwirkung der erwähnten Exponenten erarbeitet werden.

Die gesamte Vernehmlassung kann auf der Homepage des Spitex Verbandes Kanton Zürich unter [www.spitexzh.ch/aktuell](http://www.spitexzh.ch/aktuell) heruntergeladen werden. □

## Kurz nachgefragt: Psychiatrische Notfälle

### Die Weiterbildung

«Psychiatrische Notfälle in der Spitex» war in allen fünf Psychiatrieregionen ein grosser Erfolg.

Die Teilnehmenden waren von der Kursleiterin

Dr. Jacqueline Minder, leitende Ärztin

Gerontopsychiatrie, Integrierte Psychiatrie

Winterthur IPW, begeistert.

Daniela Maag, Spitex-

Vertreterin der Psychiatrieregion Unterland, hat Jacqueline Minder nach der fünften Veranstaltung kurz befragt.

Haben Sie Unterschiede zwischen den einzelnen Veranstaltungen festgestellt?

Aufgefallen sind mir die unterschiedlichen Fallbeispiele in den einzelnen Regionen. In den Städten Zürich und Winterthur wurden vor allem persönlich erlebte, akute psychiatrische Notfälle in der Spitex beschrieben, in den ländlicheren Regionen ging es bei den geschilderten Fällen eher um «schleichende» langjährige Prozesse.

## Betriebsferien bis 5. Januar 2007

Die Geschäftsstelle des Spitex Verbandes Kanton Zürich bleibt ab Montag, 25. Dezember 2006 bis und mit Freitag, 5. Januar 2007 geschlossen. Ab Montag, 8. Januar 2007 sind wir wieder zu den gewohnten Bürozeiten für Sie erreichbar. □

Spitex-Dienste der Stadt Zürich, c/o Spitex Vitalis, Riesbachstrasse 59, 8008 Zürich,  
Telefon 044 421 36 36, Telefax 044 421 36 39, E-Mail info@spitex-vitalis.ch

## Neue Leistungsvereinbarung unter Dach und Fach

### n der Spitex

Wie beurteilen Sie das Verhalten der Spitex-Mitarbeitenden in der Praxis?

Im grossen Ganzen haben alle intuitiv immer richtig gehandelt. Meiner Meinung nach wäre es aber wichtig, dass bei sogenannt «schwierigen» Fällen eine Supervision angefordert werden könnte. Und verbessерungsfähig ist nach wie vor der Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten (psychiatrische Klinik, nachbehandelnder Arzt, Angehörige, Spitex). Dann möchte ich auch allen Beteiligten Mut machen, allfällige Ängste in jedem Fall offen darzulegen.

Zum Schluss die Frage: Wären Sie bereit, Ihr Engagement im nächsten Jahr fortzusetzen?

Für eine Weiterbildung im 2007 bin ich grundsätzlich nicht abgeneigt und nehme allfällige Anfragen gerne zur Abklärung entgegen. Mögliche Themen wären zum Beispiel «Einführung in psychiatrische Krankheitsbilder» oder «Umgang mit schleichenden Notfällen». Bei diesem Thema geht es um Fragen wie: Wie hält man solche Notfälle aus? Wann muss man handeln? □

### Weitere Informationen

Bitte beachten Sie zu diesem Thema auch Schauplatz Nr. 2 und 4 (Seite 34). Sobald geklärt ist, ob die Veranstaltungsreihe nächstes Jahr fortgesetzt wird, werden die entsprechenden Daten für die einzelnen Psychiatrieregionen bekannt gegeben.

**Am 31. Dezember 2006 endet die dreijährige Vertragsperiode der Leistungsvereinbarung zwischen dem Gesundheits- und Umweltdepartement der Stadt Zürich und den Spitex-Organisationen in der Stadt Zürich. Anfang Jahr nahm eine paritätische Arbeitsgruppe die Arbeiten für eine neue Leistungsvereinbarung auf, die kürzlich von den Vertragspartnern unterschrieben werden konnte.**

(CB) Aufgrund der durchwegs positiven Erfahrungen mit der bestehenden Leistungsvereinbarung waren keine grundlegenden Änderungen notwendig. Die Gewichtung der verschiedenen Elemente der Leistungsziele wurde angepasst und die Grenzen der Leistungspflicht wurden teilweise neu definiert. Nach wie vor ist es allen Vertragspartnern ein grosses Anliegen, die Qualität der Dienstleistungen weiter zu entwickeln und zu messen. Eine Arbeitsgruppe wird dazu die notwendigen Konzepte erarbeiten.

#### Produktivität gesteigert

Aufgrund der in den vergangenen Jahren erzielten Produktivitätssteigerungen bei der Spitex konnten die durch die Stadt Zürich garantierten Kostensätze je Stun-

de für KLV-Leistungen deutlich gesenkt werden. Bei den hauswirtschaftlichen Leistungen bleiben sie konstant. Die neue Leistungsvereinbarung wurde erneut für drei Jahre abgeschlossen.

#### Ergänzende Leistungen

Die bestehenden Verträge für die ergänzenden Spitex-Dienstleistungen wie Mahlzeitendienst, Reinigungsdienst, Kinder-Spitex und Onko-Spitex werden im Jahr 2007 mit wenigen Änderungen ebenfalls weitergeführt. Vertragspartner des Gesundheits- und Umweltdepartementes der Stadt Zürich sind die Pro Senectute Kanton Zürich (für den Mahlzeiten- und Reinigungsdienst), der Verein Kispey Kinderspitex Kanton Zürich und die Stiftung Onko-Spitex Kanton Zürich. □

## Aktualisiertes Anstellungsreglement der Stadt Zürich

**Seit Januar 2001 gibt es für die Spitex-Organisationen der Stadt Zürich ein gemeinsames Anstellungsreglement, das mit den drei Arbeitnehmerorganisationen Vpod, SBK und Vivica ausgehandelt wurde. Nach bald sechs Jahren war es Zeit, dieses zu überprüfen und den Aktualitäten anzupassen. Elena Owassapian, Geschäftsleiterin von Spitex Zürich-Mitte/West informiert.**

Im Laufe dieses Jahres wurde das Anstellungsreglement von einer Verhandlungsdelegation, zusammengesetzt aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Vertretungen, überarbeitet. Unnötige Artikel wurden gestrichen, einige Artikel wurden präzisiert.

#### Konstruktive Sitzungen

Besonderen Wert wurde auf die Alltagstauglichkeit gelegt. Erfreulicherweise ist es den Beteiligten gelungen, in sehr konstruktiven Sitzungen auf den 1. Januar 2007 ein aktualisiertes Anstellungsreglement in Kraft zu setzen. So wohl die Trägerschaften der Spitex-Organisationen als auch die Mitarbeitenden, die im August zu einer Versammlung eingeladen wurden, haben den Änderungsvorschlägen zugestimmt.

Im Zuge dieser Verhandlungen wurde auch das Lohnreglement, das seit Mitte 2003 in Kraft ist, überarbeitet. Erstmals schlossen im Sommer Hauspflegerinnen und Hauspfleger auf dem 1. Bildungsweg und Fachangestellte Gesundheit ihre Ausbildungen

ab. Dieser Umstand erforderte eine Anpassung im Lohnreglement. Im Weiteren berücksichtigen wir – auch lohnmäßig – die erhöhte Verantwortung, welche die Berufsbildnerinnen der FaGe-Lehrlinge tragen.

#### Gemeinsames Reglement

Sehr erfreulich finden wir es, dass sich die beiden Spitex-Organisationen Altstadt und Wipkingen-Industrie per 1.1.2007 diesem Lohnreglement anschliessen werden, so dass nun alle neun Spitex-Trägerschaften der Stadt Zürich ein gemeinsames Anstellungsreglement inkl. Lohnreglement haben.

Grosser Dank gebührt der Verhandlungsdelegation, die sich wie folgt zusammensetzte: Karin Ottiger, Vpod Zürich; Kathrin Haldemann, Vivica Zürich; Esther Städeli, SBK ZH/GL/SW; Peter Schwarz, Vorstand Spitex Zürich-Mitte/West; Marie-Rose Stehle, Spitex Wipkingen-Industrie; Elena Owassapian, Spitex Zürich-Mitte/West. □

Kinaesthetics Aufbaukurs	März 07
DISG Persönlichkeitsentwicklung	März 07
Validation	April 07
Kinaesthetics Grundkurs	Juni 07

Alle Kurse/ Prospekte/ Anmeldung: [www.bewegt.ch](http://www.bewegt.ch)  
oder 056 450 38 62/ Erich Weidmann Hausen/ Brugg